

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0401/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	21.10.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt Ö 14

Abschaffung der Mitnahme zusätzlicher Reisigbündel im Rahmen der Biomüllabfuhr

Beschlussvorschlag:

Der Abschaffung der im Rahmen der Biomüllabfuhr bisher zulässigen Beistellung von zusätzlichen Reisigbündeln wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Abfallsammlung im Stadtgebiet werden derzeit laufend 10 Müllfahrzeuge eingesetzt und 2 Müllfahrzeuge als Reserve vorgehalten. Diese gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Abfallfraktionen auf:

- 4 Fahrzeuge Restmüllsammlung
- 3 Fahrzeuge Biomüllsammlung
- 2 Fahrzeuge Papiersammlung
- 1 Fahrzeug Sperrmüllabfuhr

Ursprünglich wurden im Bereich der Sperrmüllabfuhr 2 Sammelfahrzeuge eingesetzt, wobei ein Fahrzeug in Spitzenzeiten auch in anderen Bereichen aushelfen konnte. Aufgrund des erheblichen Rückganges der Sperrmüllmengen wird in dem Bereich seit vergangenem Jahr nur noch ein Fahrzeug eingesetzt. Das zweite Fahrzeug führt nur noch die Sperrmüllabholung in Großwohnanlagen durch und ist im Übrigen in der Restmüllabfuhr eingesetzt. Hierdurch konnte in diesem Bereich eine Entlastung erreicht werden, mit der Behälterzuwächse und Verzögerungen durch die Änderung von Rahmenbedingungen, z. B. Zweitverwiegung nach Leerung an der Entsorgungsanlage, kompensiert werden konnten.

Problematisch bleibt neben der Papiersammlung insbesondere die Biomüllabfuhr, die ihre Leistungsgrenzen überschritten hat. Entscheidend für den Auslastungsgrad der Fahrzeuge sind insbesondere die Kipp- und Entleerungszeiten, die von der Behälterzahl, Entfernung von den Entsorgungsanlagen, verkehrsbedingten Beeinträchtigungen und Leerungszeiten an der Anlage geprägt werden.

In den vergangenen 13 Jahren seit Einführung der Papiertonne haben sich die Behälterzahlen wie folgt entwickelt, ohne dass der Fuhrpark angepasst wurde:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
RM	27.394	27.802	27.993	28.163	28.402	28.770	28.851	28.966	29.536	29.576	29.478	29.855	29.626
Bio	17.162	17.518	18.053	18.400	18.915	19.152	19.369	19.716	20.206	20.566	20.789	21.495	21.557
PPK	30.586	30.980	31.208	31.513	31.693	31.832	31.957	32.144	32.355	32.400	32.595	32.803	32.865
Ges.	75.142	76.300	77.254	78.076	79.010	79.754	80.177	80.826	82.097	82.542	82.862	84.153	84.048

Hieraus ergibt sich folgender prozentualer Mengenzuwachs:

RM	108,1%
Bio	125,6%
PPK	107,5%
Gesamtzahl	112,0%

Der Mengenzuwachs ist insbesondere bei den Biotonnen hoch, da die Anzahl der Grundstücke mit Eigenkompostierung immer weiter zurückgeht. Dies hat zum einen demografische Gründe und liegt zum anderen an der Tatsache, dass immer weniger Nutzgärten, in denen der erzeugte Kompost Verwendung finden könnte, betrieben werden.

Sehr problematisch ist auch die Beistellung zusätzlich zur Biotonne bereitgestellter Reisigbündel, die in immer stärkerem Maße erfolgt. Insbesondere während der Vegetationsperiode, in der die Biotonnen ohnehin schon voll ausgenutzt werden, stellen die

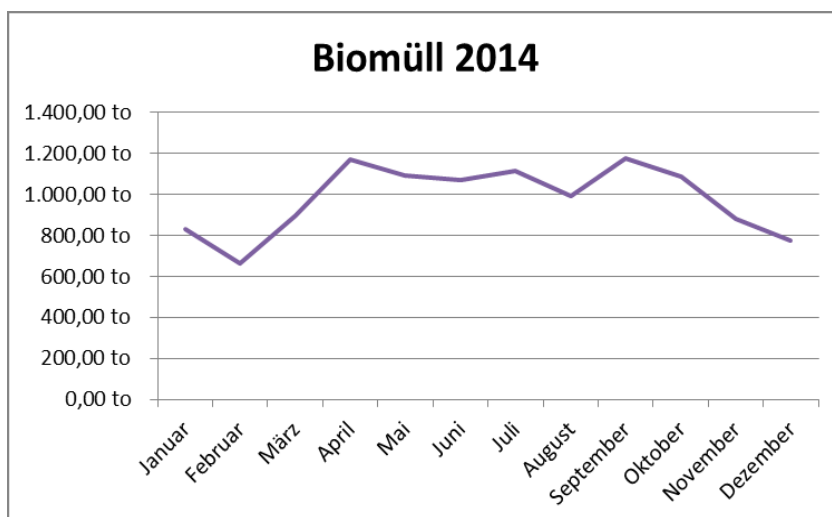
Bündel eine unkalkulierbare Zusatzmenge (= Zeitaufwand für Verladen und Leerung) dar und belasten im Übrigen die Mitarbeiter auch körperlich enorm. Dabei sind sowohl die Belastung durch Bücken und Heben, als auch die Beseitigung von Verschmutzungen der Verladeorte aufgrund schlecht verschnürter Bündel, die Verletzungsgefahr durch dornige Materialien und bei schlechtem Wetter die Durchnässung der Kleidung problematisch.

Eine Zählung der Bündel im September 2015 hat ergeben, dass täglich durchschnittlich 158 Bündel je Müllfahrzeug zusätzlich zu den Behältern verladen werden, wobei die Anzahl zwischen 60 Bündeln in innerstädtischen Bezirken und 240 Bündeln (Refrath / Frankenforst) je Tag variiert. Während der Hauptwachstumszeit von Büschen und Hecken (Mai / Juni) ist die Menge nach Angaben der Fahrer teils doppelt so hoch. Bei einem Bündelgewicht von rd. 5 kg entspricht dies einer Hebelbelastung aus gebückter Stellung heraus von mindestens 0,3 – 1,2 t täglich, was langfristig auch aus arbeitsmedizinischer Sicht bedenklich ist.

Die Möglichkeit zur Beistellung von Reisigbündeln ist eine ortsspezifische Bergisch Gladbacher Lösung, die es in allen anderen Kommunen im Umkreis, die die Biotonne eingeführt haben, wohl auch im Hinblick auf die vorstehend dargelegte Problematik nicht gibt.

Auch hier hätten die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, statt der 120 l Standardtonne eine größere 240 l Biotonne oder die Annahmestation Birkerhof zu nutzen um Baum-, Strauch- und Heckenschnitt zu entsorgen. In vielen Fällen wird dies auch schon praktiziert. Es gibt daher keine sachliche Notwendigkeit, die Option zur Beistellung von Bündeln weiter anzubieten.

Die Zunahme der Zahl der Biotonnen und des entsprechend mit der Leerung verbundenen Zeitaufwandes führte bereits in den vergangenen Jahren dazu, dass es in den Monaten April – Oktober nicht möglich war, die gesammelten Abfälle insgesamt mit den Sammelfahrzeugen täglich unmittelbar zu der Vergärungsanlage im Entsorgungszentrum Leppe in Lindlar zu bringen. Je nach Lage des Abfuhrbezirks werden hierfür bei freien Straßen 1 – 1,5 Std. pro Leerung benötigt. Die tägliche Leerungszeit pro Fahrzeug beträgt damit 2 – 3 Stunden.



Ohne eine deutliche Entlastung der Mitarbeiter und damit verbundener Reduzierung der Sammelzeit ist die Biomüllabfuhr mit dem vorhandenen Fuhrpark im Rahmen der normalen Arbeitszeit nicht mehr zu gewährleisten. Es wird daher empfohlen, die Möglichkeit, zur Biotonne bis zu 3 Bündel Reisig dazu zu legen, aus der Abfallsatzung zu streichen. Eine entsprechende Änderung muss vorab im Abfuhrkalender mitgeteilt werden, der Ende Oktober in Druck geht.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Abfallentsorgung

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		100.000
Aufwand		100.000
Ergebnis		0
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen

